

Parcourschefliste

Beschlüsse zu den Grundbestimmungen APO §§ 5700 ff., 5800 ff.

In der APO sind die grundlegenden und allgemeingültigen Bestimmungen zur Ausbildung der Parcourschefs niedergelegt.

Hierzu erlässt die LK Bayern die folgenden ergänzenden Festlegungen:

A. Fortschreibung und Dauer der Parcourschefschaftigkeit **Parcourschefliste, Fortbildung**

Die Aufnahme auf die Parcourschefliste erfolgt jeweils auf die Dauer von einem Kalenderjahr. Die Fortschreibung ist unter anderem von Auflagen abhängig, die nach Anzahl der PLS-Einsätze bzw. Schulungen gestaffelt sind.

Die für die Weiterführung auf der PC-Liste notwendigen PLS Einsätze werden auf

■ Springen mind.	5 Einsätze in 3 Jahren
■ Fahren und Vielseitigkeit	3 Einsätze in 3 Jahren
■ Schulungen / Seminare	1 Einsatz in 2 Jahren

Für PC und TD Vielseitigkeit ist eine disziplinspezifische Schulung jährlich verpflichtend. Diese kann alle 2 Jahre auch als PC Chef oder Richterschulung angerechnet werden.

Sollten aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sein, können die PC-Qualifikationen auf unbestimmte Zeit ruhen.

Über die Wiederaufnahme in die PC-Liste erfolgt nach Absprache mit der LK und kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

Die Parcourschefschaftigkeit endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der/die Parcourschef/in das 80. Lebensjahr vollendet hat.

Über die Aufnahme in die Ehrenparcourschefliste entscheidet die LK Bayern.

B. Parcourschefanwärter

1. Voraussetzungen für PCA **Springen**

- Empfehlung durch den zuständigen Regionalverband
- Mindestalter 18 Jahre
- Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem anerkannten Pferdesportverein
- Eigene Platzierungen mind. in Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. L oder bestandene Prüfung Pferdewirt – Fachrichtung klassische Reitausbildung
- Vorbereitungslehrgang und Eingangstest

2. Voraussetzungen PCA **Gelände**

- Empfehlung durch den zuständigen Regionalverband
- Mindestalter 18 Jahre
- Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem anerkannten Pferdesportverein
- Eigene Erfolge mind. in Geländeprüfungen Kl. L
- Vorbereitungslehrgang und Eingangstest

3. Voraussetzungen PCA **Fahren**

- Empfehlung durch den zuständigen Regionalverband
- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem anerkannten Pferdesportverein
- Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- bestandene Prüfung zum FA 3 und mind. 10 x im Gelände-/Hindernisfahren der Klasse A und/oder höher platziert
 - oder** Besitz des Trainer C-Fahren / Leistungssport und des FA 2 (mind. Zweispänner)
 - oder** mindestens fünf Platzierungen in Komb. Prüfungen der Kl. M
 - oder** mind. Besitz der Richterqualifikation FA
- Vorbereitungslehrgang und Eingangstest

C. Parcourschefgrundprüfungen

Grundprüfung (SM/GL/FA)

1. Voraussetzungen PC **Springprüfungen und Springpferdeprüfungen Kl. M/SM* (SM)**

- Mind. 1 Jahr PCA
- Mindestalter 21 Jahre
- 15 Assistenzeinsätze bei vollen PLS mit Prfg. der Kl. SM*, davon mind. 3 Einsätze bei zwei verschiedenen Gutachter-PC (Einsätze müssen schriftlich nachgewiesen werden)
- Teilnahme an mind. 1 PC-Schulung pro Jahr
- Prüfung SM

Die Grundprüfung SM ist innerhalb von 4 Jahren abzulegen.

Bei nicht bestandener Prüfung ist diese innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen.

Bis dahin sind mind. 3 weitere Einsätze als Parcourschefassistent bei Gutachter-PC erforderlich.

2. Voraussetzungen PC **Geländeprüfungen und Geländeritte Kl. L (GL)**

- Mind. 1 Jahr PCA Gelände
- Mindestalter 21 Jahre
- Mind. 5 Assistenzeinsätze an drei verschiedenen Veranstaltungsorten, davon mind. je eine Geländepferdeprüfung Kl. L und eine Vielseitigkeitsprüfung der Kl. L bei mindesten 2 verschiedenen DRV Gutachter PC (Einsätze müssen schriftlich nachgewiesen werden)
- Teilnahme an mind. 1 PC-Schulung pro Jahr

Die Grundprüfung GL ist unabhängig von der Grundprüfung SM möglich, jedoch innerhalb von 4 Jahren abzulegen.

Bei nicht bestandener Prüfung ist diese innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen.

Bis dahin sind mind. 3 weitere Einsätze als Parcourschefassistent bei Gutachter-PC erforderlich.

Die Qualifikation VL ergibt sich aus der Kombination GL und SM.

3. Voraussetzungen PC **Gelände-, Gelände- und Streckenfahrt und Hindernisfahren Kl. A (FA)**

- Mind. 1 Jahr PCA Fahren
- Mindestalter 21 Jahre
- Bei eigenen Erfolgen der Kl. M in Geländeprüfungen müssen mindestens 5 Assistenzeinsätze bei vollen PLS, davon 3 Einsätze bei zwei verschiedenen Gutachter-PC nachgewiesen werden. Ohne eigene Erfolge in der Kl. M müssen 10 Assistenzen, davon 3 Einsätze bei zwei verschiedenen Gutachter-PC absolviert werden. (Einsätze müssen schriftlich nachgewiesen werden)
- Teilnahme an mind. 1 PC-Schulung pro Jahr
- Teilnahme an einem mind. 2- tägigen Vorbereitungslehrgang

Die Grundprüfung FA ist innerhalb von 4 Jahren abzulegen.

Bei nicht bestandener Prüfung ist diese innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen.

Bis dahin sind mind. 3 weitere Einsätze als Parcourschefassistent bei Gutachter-PC erforderlich.

D. Höherqualifikationen

Das erste Gutachten ist frühestens nach der Hälfte der verlangten Einsätze, jedes weitere Gutachten erst nach Vorliegen aller Einsätze und Voraussetzungen abzulegen. Alle Assistentztätigkeiten sind schriftlich der LK nachzuweisen.

1. **Springprüfungen Kl. M**/S* (SMS)**

- Mind. 1 Jahr PC SM
- Eigene Platzierungen in der Kl. M**
- Mind. 15-mal. selbst. Aufbau bei PLS bis Kl. M*
- Mind. 10 Assistenzeinsätze bei vollen PLS mit Springprfg. S*, davon 3 Einsätze bei Gutachter-PC
- 3 positive Gutachten bei verschiedenen Gutachter-PC (nach negativem Gutachten mind. 2 weitere Assistenzeinsätze bei Gutachter-PC)
- Prüfung SMS

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und 2 positive Gutachten vor der Wiederholungsprüfung erforderlich.

2. Springprüfungen Kl. S** bis S**** (SS)

(Prüfung zentral durch FN, Zulassung zur Prüfung durch LK)

- Mind. 1 Jahr PC SMS
- Bestandene Prüfung Trainer A- Reiten/Leistungssport oder Platzierungen in Kl. M
- Mind. 10 PLS selbst. Aufbau bei PLS Kl. S*
- schriftlichen Nachweis, dass der Bewerber bei 5 PLS mit Springprfg. der Klasse S** und/oder höher unter Leitung mindestens zwei verschiedener Parcourschefgutachter der DRV als Assistent eingesetzt war
- 2 positive Gutachten
- Vorschlag zur Prüfung durch einen DRV Parcourschefgutachter
- Prüfung SS

3. Vielseitigkeitsprüfungen Kl. M und S, Geländepferdeprüfungen Kl. M (VS)

- Mind. 2 Jahre PC VL (d.h. Qual. GL und SM)
- Nachweis, dass der Bewerber die Prüfung zum Trainer A-Reiten/Leistungssport bestanden hat oder VM/CIC/CCI2* platziert war
- 5 Assistenzeinsätze beim Aufbau von Vielseitigkeitsprüfungen VM/CIC2*/CCI2* und höher, davon mind. zweimal VS/CIC3* bei DRV Gutachtern bzw. FEI „3&4star“ Parcourschef (mit positiver Bewertung)
- Mind. 3-mal selbst. Aufbau bei PLS mit VL auf mind. 2 verschiedenen Plätzen, davon 2-mal innerhalb der letzten 18 Monate vor der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und erneuter Vorschlag bzw. positive Bewertungen erforderlich.

4. Hindernisfahren, Geländefahrt oder Gelände- und Streckenfahrt bis Kl. M (FM)

- Mind. 3 Platzierungen in Kombinierten Prüfungen mit Gelände der Kl. M oder höher **oder** mind. im Besitz des Trainer B-Fahren / Leistungssport **oder** im Besitz FA 2 (Vierspänner) **oder** mit der Qualifikation FM auf der Turnierrichterliste geführt wird.
- Mind. 2 Jahre PC FA und in dieser Zeit 5x Hindernisfahren und 5x Geländepfahrungen (mind. Kl. A) selbständig gebaut hat
- Nachweis, dass der Bewerber 5x beim Aufbau von Geländepfahrungen der Kl. M (davon mind. 3x bei Vierspännern) assistiert hat, davon mind. 1 positives Gutachten bei einem Gutachter PC absolviert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber 5x beim Aufbau von Standard- und oder Spezialhindernisfahren der Kl. M (davon mind. 3x bei Vierspännern) assistiert hat, davon mind. 1 positives Gutachten bei einem Gutachter PC.

5. Hindernisfahren, Geländefahrt oder Gelände- und Streckenfahrt bis Kl. S (FS)

- Mind. 2 Jahre PC FM
- Mind. auf 10 PLS selbst. Aufbau mit Hindernis-, Geländepfahrungen Kl. M, bei Bewerbern mit mind. drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Kl. S **oder** im Besitz des Trainer A –Fahren/Leistungssport

- oder im Besitz der Richterprüfung FS genügen 5 maliger selbst. Aufbau.
- Nachweis, dass der Bewerber bei 5 PLS mit Hindernis- und Geländeprüfungen der Klasse S als Assistent eingesetzt war, davon mind. 1 positives Gutachten bei einem Gutachter PC absolviert hat.

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und 1 positives Gutachten vor der Wiederholungsprüfung erforderlich.

E. Sonderregelung Goldenes Reitabzeichen/Goldenes Fahrabzeichen

Inhaber des Goldenen Reitabzeichens können zum Vorbereitungslehrgang und anschließender Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Parcourschefassistent tätig waren. Nach bestandener Prüfung kann ihnen die Qualifikation Kl. SMS zuerteilt werden.

Für Inhaber des Goldenen Fahrabzeichens (nur Vierspännererfolge) gilt dies entsprechend. Nach bestandener Prüfung kann ihnen die Qualifikation FM zuerteilt werden. Über die Zulassung entscheidet die LK.

Die Bestimmungen in der obigen Fassung treten ab 01.01.2017 in Kraft.